

die Uebersicht zu erschweren und das Urtheil über den Werth der ganzen Ausstellung zu verwirren. Auch gesammte, in das Ausstellungsprogramm aufgenommene, Arbeitszweige waren theils in ihrer wirklichen Bedeutung durch die Anmeldungen so wenig charakterisirt, theils auch in der That für Deutschland von so geringer Bedeutung, dass man wünschen musste, sie würden auf der deutschen Seite überhaupt nicht erscheinen. Eine Beschränkung der ausstellungslustigen Menge nach dieser Richtung wäre der äusseren Erscheinung der Ausstellung sicher zu Statten gekommen. Wie man indessen von jeher auf den Ausstellungen der deutschen Staaten einer solchen Beschränkung abgeneigt gewesen war, so legte auch jetzt die Centralcommission mehr Gewicht darauf, in der Ausstellung ein wahres Bild der deutschen Arbeit zu geben, als dieses Bild mit einem der Wirklichkeit nicht entsprechenden Glanze zu umkleiden. Sie liess daher grundsätzlich jeden angemeldeten Gegenstand ohne Prüfung seines Werthes zur Ausstellung zu, sofern überhaupt geeigneter Raum dafür beschafft werden konnte. Aus diesem Verfahren erwuchs allerdings in ähnlicher Weise, wie auf früheren Ausstellungen und nicht zum Vortheile Deutschlands ein Gegensatz zwischen seiner Ausstellung und derjenigen anderer Länder, Länder, welche, wie namentlich England und Frankreich, den Schwerpunkt ihrer Ausstellungen in eine fesselnde Darstellung der glänzendsten Seiten ihrer Industrie zu legen gewohnt waren. Auch eine Erleichterung ihrer Arbeit ergab sich für die Centralcommission aus ihrem Verfahren nicht. Sie sah sich im Gegentheil bei der Vertheilung des Raumes unter die in Folge dessen zur Berücksichtigung gelangenden, höchst verschiedenartigen Ansprüche vor manche missliche Frage gestellt. Wie sollte sie vor Allem die Grossindustrie gegenüber der Kleinindustrie behandeln? Nicht selten hatte die eine Interessen, die der anderen durchaus nicht genehm waren. Stand jener ein bevorzugter Anspruch zu, was Umfang und Lage der Ausstellungsplätze betraf? Welche Rücksichten konnten ferner grössere Geschäftshäuser von altbegründetem Rufe vor den kleineren, erst aufstrebenden Firmen verlangen? Jene waren oft, schon ihres Rufes wegen, zu Opfern bereit, welche der gesamten Ausstellung zum Vortheil gereichten — diese pflegten in jeder Bevorzugung die Absicht zu finden, ihnen den Wettstreit in unbilliger Weise zu erschweren. Wo lag hier die Grenze, um dem Ganzen wie dem Einzelnen gerecht zu bleiben? Zu einer grundsätzlichen Lösung schienen der Centralcommission solche Fragen kaum angethan. Suchte sie auch im Allgemeinen die gleiche Berechtigung Aller zu wahren, so ergaben sich doch häufig Verhältnisse, wo das Interesse der Gesamtheit eine Ausnahme gebieterisch verlangte. Wenn die richtige Würdigung hervorragender Industriezweige ohne besondere Berücksichtigung in Raum und Lage in Frage gestellt zu werden schien, wenn das Bedürfniss vorlag, an einzelnen Plätzen durch glän-